



Ev.- luth. Trinitatisgemeinde Bielefeld (SELK)

Ev.-luth. Trinitatisgemeinde in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche
Pastor Andreas Volkmar
Schatenstr. 19
33604 Bielefeld
Telefon: 0521/ 29 68 26

Datum

Dienstag, 30. Januar 2007

die Kirchenleitung der Selbst. Ev.-Luth. Kirche
z.Hd. Bischof Hans-Jörg Voigr
Schopenhauer Str. 7
30625 Hannover

Antrag an die 11. Kirchensynode in Radevormwald

Sehr geehrter Bischof, Lieber Hans-Jörg,

auf unserer außerordentlichen Gemeindeversammlung am 8. Oktober 2006 (Anwesend: 32 stimmberechtigte Gemeindeglieder) haben wir folgenden Beschluss gefasst und stellen ihn als Antrag an die 11. Kirchensynode in Radevormwald.

Beibehaltung des Apostolikums in der bisherigen Fassung (Angenommen bei 2 Enthaltungen)

Antrag 1

Die 11. Kirchensynode der SELK möge beschließen:

„Die 11. Kirchensynode der SELK stellt sich hinter die unrevidierte, herkömmliche Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und hält an dieser Formulierung als offiziellen Wortlaut für den Gebrauch im Gottesdienst zur Lehre und zum Bekennen fest.“

Begründung:

A. Bestimmte Formulierungen der sogenannten „Ökumenischen“ Fassungen sind und bleiben theologisch fragwürdiger

Die sog. „ökumenischen“ Fassungen des Apostolikums bieten keinen Zugewinn an theologischer Klarheit, im Gegenteil:

Besonders die Aussagen:

- vom Heiligen Geist
- niedergefahren zur Hölle
- Auferstehung des Fleisches
- Gemeinde der Heiligen

sind theologisch klarer als die dafür verwendeten Begriffe der sog. „ökumenischen“ Fassungen.

- Die neue Formulierung „durch“ kann instrumental missverstanden werden. Sie erleichtert die Leugnung der Jungfrauengeburt. Der Hl. Geist war bei der Empfängnis des Gottessohnes aber nicht bloß Hilfsinstrument. Als göttliche Person war er der „Urheber“ der Empfängnis.
- Der Begriff „Reich des Todes“ ist mythologische, unbiblische Sprache, die leider auch an einigen Stellen der 84er Revision der Lutherbibel Eingang gefunden hat, obwohl er in den Grundtexten nicht vorkommt. Der Begriff öffnet heidnischen Vorstellungen die Tür: „Reich des Todes“ erweckt den Eindruck, als gäbe es einen neutralen Aufenthaltsort für alle Verstorbenen. Der Begriff „Hölle“ beschreibt dagegen treffender jene Wirklichkeit, in der der Mensch von Gott getrennt ist, Gott nicht loben und ihm nicht danken kann (Ps. 88,5-13).
- „Gemeinschaft der Heiligen“ ist zwar eine mögliche Übersetzung, nimmt aber Luthers Rat aus dem Großen Katechismus nicht ernst, der folgendes zu bedenken gibt: „Ebenso müsste auch das Wort ‚communio‘, das darangehängt ist, nicht ‚Gemeinschaft‘, sondern ‚Gemeinde‘ heißen. Es ist (nämlich) nichts anderes als die Glosse oder Auslegung, womit jemand hat verdeutlichen wollen, was die ‚christliche Kirche‘ heiße. Daraus haben die Unseren, die weder lateinisch noch deutsch gekonnt haben, ‚Gemeinschaft der Heiligen‘ gemacht, was doch die deutsche Sprache nirgends so sagt oder versteht. Wollte man aber recht Deutsch reden, so müsste es heißen: ‚eine Gemeinde der Heiligen‘, d.h. eine Gemeinde, in der lauter Heilige sind...“ (Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Gütersloh 1991/ 3.Aufl. S.691; Ziffer 745)
- Im Nizänischen Glaubensbekenntnis bekennen wir zwar auch die „Auferstehung der Toten“. Aber an dieser Stelle des Apostolikums ist das eine bewußt falsche Übersetzung. Sie bedeutet eine Abschwächung des Bekenntnisses. Die Hl. Schrift bezeugt unmissverständlich, dass die Auferstehung am Jüngsten Tag eine leibliche Auferstehung sein wird. „Auferstehung des Fleisches“ besagt aber noch mehr. Der biblische Ausdruck „alles Fleisch“ (1. Mose 9,15; Ps. 65,3; Apg. 2,17) umfasst nach damaligem Sprachgebrauch die gesamte lebendige Schöpfung. Der ursprüngliche Wortlaut weist damit auch auf den „neuen Himmel und die neue Erde“ hin, die der Allmächtige schaffen wird. Die Differenzen zwischen alter Fassung und den neuen Fassungen des Apostolikums sind also nicht nur sprachlicher Art, sondern berühren zentrale Lehraussagen der Kirche. Die bisherige Fassung des Apostolikums ist theologisch eindeutiger und zutreffender als die sogenannten „ökumenischen“ Fassungen.

B. Ökumenische Barrieren werden kaum abgebaut

Leider können ökumenische Barrieren nur sehr begrenzt abgebaut werden, da in den anderen Konfessionen weiterhin unterschiedliche Fassungen des Apostolikums gebraucht werden bzw. es gar nicht gottesdienstlich verwendet wird oder andere Texte an dessen Stelle treten.

So beharrt die röm.-kath. Kirche im 3. Artikel auf die Formulierung „katholische Kirche“, und in den protestantischen Landeskirchen werden in der sonntäglichen Praxis neben dem „Apostolikum“ immer häufiger „neue Bekenntnisse“ verwendet. So finden sich z.B. im „Evangelischen Gesangbuch“ der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EG 1994, S. 47-58) und der Ausgabe für die Evangelischen Kirchen in Rheinland, Westfalen und Lippe (EG 1996, S. 12434-1249; 813-819) „Glaubenszeugnisse“ der Vergangenheit und Gegenwart, die an die Stelle von Apostolikum und Nizänum treten können. Mit diesem Hinweis wollen die Antragsteller den Gebrauch anderer Texte z.B. von Credoliedern nicht von vornherein ausschließen. In unseren Augen richtet aber der Gebrauch dieser weitgehend unbekanntem Glaubenszeugnisse vielmehr Barrieren auf als die traditionelle Form des Apostolikums.

In den klassischen Freikirchen (Baptisten, Methodisten, Brüdergemeinden, Freie evangelische Gemeinden) wird zudem das „Apostolikum“ – trotz Anerkennung seiner Glaubensinhalte – kaum oder gar nicht verwendet.

Mit freundlichen Grüßen und Gottes Segen

Im Auftrag des Kirchenvorstandes und der Gemeindeversammlung

Dein



(Andreas Volkmar, Pastor)

